



STADT WIESLOCH

FB 4 / FG 4.21 / Gesellschaft, Sport, Vereinsbüro
4.21 / Irene Thomas
Tel.: 84-383

| | |
|-------------|--------|
| Vorlage Nr. | 2/2017 |
|-------------|--------|

| | |
|---------------|--------|
| Aktenzeichen: | 021.57 |
|---------------|--------|

1

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Gebührenordnung für die Nutzung der Sportstätten - Turn- und Gymnastikhalle Schillerschule & Einführung einer Schlüsselverlustgebühr

Beratungsfolge:

| | | |
|--|------------|------------|
| Ortschaftsrat Schatthausen | 09.01.2017 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Baiertal | 10.01.2017 | öffentlich |
| Ausschuss für Verwaltung, Kultur, Sport und Soziales | 18.01.2017 | öffentlich |
| Gemeinderat | 25.01.2017 | öffentlich |

Vorangegangene Beratungen:

Vorschlag der Verwaltung:

Die Gebühren für die Nutzung der neuen Turn- und Gymnastikhalle Schillerschule sollen in gleicher Höhe erhoben werden, wie bei den anderen Hallen gleicher Größe.

Bei Schlüsselverlust soll von den Nutzergruppen zukünftig eine Bearbeitungsgebühr (Kostensatz) erhoben werden.

Bürgerinformation/Bürgerbeteiligung:

Ja

In Form von:

Pressemitteilung

Ausführliche Informationen auf der Internetseite (Pläne/Hintergrundwissen etc)

Information an Anwohner/Anwohnerinnen bzw. Betroffenen

Info-Veranstaltung

Bürgerbeteiligung durch:

Nein

Begründung:

Beschluss des Ortschaftsrats:

Finanzierung:

Begründung:

Gebührenanpassung Turn- und Gymnastikhalle Schillerschule

Im Frühjahr 2017 wird mit der Fertigstellung der Turn- und Gymnastikhalle an der Schillerschule gerechnet.

In der Gebührenordnung (Anlage der Richtlinien zur Förderung der Tätigkeit der Vereine in den Bereichen des Sports und der Kultur vom 01.07.2012) müssen daher die neuen Gebühren für die Hallen angepasst werden.

Die neue Turnhalle Schillerschule (405 m²) entspricht der gleichen Größe wie die Turnhalle Maria-Sibylla-Merian-Schule (405 m²). Daher wird vorgeschlagen folgende Gebühren zu erheben:

Trainingsbetrieb 5,00 € - Spielbetrieb 6,50 €

Die neue Gymnastikhalle Schillerschule (175 m²) entspricht in etwa der gleichen Größe wie die alte Turnhalle Schillerschule (200 m²). Daher wird vorgeschlagen folgende Gebühren zu erheben:

Trainingsbetrieb 4,00 € - Spielbetrieb 4,50 €

(entspricht der alten Gebühr für die alte Turnhalle Schillerschule)

Auszug aus der Gebührenordnung:

1.1 Sporthallen - sportliche Nutzung

| | | Gebühr pro Stunde | |
|--|---------------|--------------------------|---------------------|
| Dreifach-, Zweifachhalle, Großsporthalle | | Trainingsbetrieb | Spielbetrieb |
| Helmut-Will-Halle | gesamte Halle | 10,50 € | 14,00 € |
| | 1/3 Halle | 5,00 € | 6,50 € |
| | 2/3 Halle | 8,00 € | 10,50 € |
| Sporthalle am Stadion | gesamte Halle | 10,50 € | 14,00 € |
| | 1/3 Halle | 5,00 € | 6,50 € |
| | 2/3 Halle | 8,00 € | 10,50 € |
| Etten-Leur-Halle | gesamte Halle | 8,50 € | 11,50 € |
| | kleiner Teil | 5,00 € | 6,50 € |
| | großer Teil | 6,50 € | 8,00 € |
| Einzelhalle | | | |
| Turnhalle Gerbersruhschule | | 5,00 € | 6,50 € |
| Turnhalle Maria-Sibylla-Merian-Schule | | 5,00 € | 6,50 € |
| Turnhalle Schillerschule – neu | | 5,00 € | 6,50 € |
| Mehrzweckhalle Frauenweiler | | 4,50 € | 6,00 € |
| Turnhalle Pestalozzischule | | 4,50 € | 6,00 € |
| Mehrzweckhalle Schatthausen | | 4,50 € | 6,00 € |
| Gymnastikhalle Schillerschule – neu | | 4,00 € | 4,50 € |
| Gymnastikhalle Gerbersruhschule | | 4,00 € | 4,50 € |
| Mehrzweckraum im Anbau der Sporthalle am Stadion | | 5,00 € | 6,50 € |
| Pausenraum Schatthausen | | 2,50 € | 3,50 € |

Erhebung einer Gebühr bei Schlüsselverlust

Die Dauernutzer der Sporthallen, Lehrschwimmbecken und Sportplätze erhalten für die Nutzung der Halle einen eigenen Schlüssel.

In den letzten Jahren ist es vermehrt vorgekommen, dass die Schlüssel verloren gegangen sind.

Da bei Verlust eines Schlüssels oder eines Transponders echte Kosten (Pauschalsatz für Mitarbeiter im mittleren Dienst je Arbeitsstunde und Anschaffungskosten) entstehen, wird vorgeschlagen eine Gebühr zu erheben.

Die Gebühr soll ab dem 01.01.2017 mit aufgenommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor eine kostendeckende Verwaltungsgebühr bei

- Schlüsselverlust in Höhe von 100,00 €
- Transponderverlust in Höhe von 62,50 €

zu erheben.

Erläuterung:

Materialkosten bei Schlüsselersatz: 35,00 €

Arbeitsaufwand:

- Sachbearbeitung 0,25 Stunden (Verlustmeldung erstellen, Hausmeister & Gebäudebetreuer informieren, Schlüssel an Verein ausgeben).
- Hausmeistereinsatz 1 Stunde (Hausmeister lässt neuen Schlüssel nachmachen).

Materialkosten bei Neubeschaffung Transponder: 10,50 €

Arbeitsaufwand:




- Sachbearbeitung 0,25 Stunden (Verlustmeldung erstellen, Hausmeister & Gebäudebetreuer informieren, neuen Transponder im Programm programmieren, Transponder an Verein ausgeben).
- Zeitaufwand Gebäudebetreuer 0,75 Stunden (zur entsprechenden Halle fahren und den Zylinder mit dem Notebook oder dem Programmiergerät programmieren).

Die Gebührenerhebung wird in der Gebührenordnung (Anlage der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Wiesloch) unter 6. aufgeführt:

„6 Gebühr bei Schlüssel- / Transponderverlust

Der Verlust eines Schlüssels oder eines Transponders muss sofort der zuständigen Fachgruppe Kultur und Sport gemeldet werden.

Für den Ersatz eines Schlüssels wird eine kostendeckende Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € und für den Ersatz eines Transponders in Höhe von 62,50 € erhoben.“

| | | |
|-----------------------------------|--|-----------------|
| Sachbearbeitende Fachgruppe: | Handzeichen:  | Datum: 04.01.17 |
| Mitzeichnung durch FB: | Handzeichen: | Datum: |
| Zustimmung Gleichstellungsstelle: | Handzeichen:  | Datum: 4.1.17 |
| Zustimmung BM: | Handzeichen:  | Datum: 04.01.17 |
| Zustimmung OB: | Handzeichen: | Datum: |